



## Nutzungs- / Einsatzreglement Clubyacht J70 YCB

Version 0.5 vom 01.08.2017

Der Yachtclub Bielersee (YCB) fördert den Segel- und Regattasport. In diesem Kontext nimmt der YCB an der Swiss Sailing League SSL teil. Zur Vorbereitung auf die SSL hat der YCB eine Clubeigene Yacht vom Typ J70 beschafft und stellt diese seinen Mitgliedern zur Verfügung. Die Junioren/Juniorinnen und Jungaktiven (Nachwuchssegler bis max. 25 Altersjahr) sollen durch den YCB bei der Teilnahme am Projekt speziell gefördert werden.

Zur besseren Abgrenzung zum YCB ist eine Trainingsgruppe (SSL Trainingsgruppe) gegründet worden. Sie dient auch dazu Nutzung- und Kostentransparenz zu gewährleisten.

### SSL Trainingsgruppe

Die SSL Trainingsgruppe ist eine YCB-interne Gruppierung, welche die Verantwortung für die Nutzung und Wartung der J70 übernimmt. Der YCB Vorstand ernennt dazu eine Ansprechpartner/in, welche gegenüber der SSL Trainingsgruppe auftritt. Gegenüber dem Vorstand des YCB wird die SSL Trainingsgruppe durch einen Teamverantwortlichen vertreten, der/die die der SSL Trainingsgruppe übertratenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten sicherstellt. Die Organisation innerhalb der SSL Trainingsgruppe obliegt ihr selbst.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für beiderlei Geschlecht.

### Art. 1 Allgemeine Bedingungen

<sup>1</sup> Der Yachtclub Bielersee (YCB), im speziellen der Vorstand sowie die Verantwortlichen Mitglieder der SSL Trainingsgruppe gemäss ihrer Organisation, können unter keinen Umständen haftbar gemacht werden im Falle eines Unfalles, Schadens oder Todesfalls der durch die Verwendung eines durch den YCB eingelösten oder zu Verfügung gestellten Boot entstanden ist.

<sup>2</sup> Der YCB kann jederzeit Teile oder das ganze Nutzungs- / Einsatzreglement ändern oder als ungültig erklären. Eine Änderung wird in der Regel mit den Verantwortlichen der SSL Trainingsgruppe abgesprochen und tritt mit dem Entscheid des Vorstandes und der Unterzeichnung des Dokumentes in Kraft.

<sup>3</sup> Bei Unstimmigkeiten und Unklarheiten entscheidet der Vorstand des YCB. Dazu wird die SSL Trainingsgruppe vom Vorstand angehört. Die SSL Trainingsgruppe hat Entscheide und Anweisungen des YCB Vorstands zu befolgen.

<sup>4</sup> Der Vorstand des YCB kann jederzeit über das Boot verfügen, es verkaufen oder für weitere Zwecke einsetzen.

### Art. 2 Verantwortung: Der YCB,

<sup>1</sup> erlässt ein Nutzungs- Einsatzreglement für die Nutzung und die Wartung der clubeigenen Yacht J70.

<sup>2</sup> ernennt ein Mitglied des Vorstandes als Ansprechpartner/in für die SSL Trainingsgruppe.

<sup>3</sup> stellt der SSL Trainingsgruppe die Clubyacht betriebsbereit und regattatauglich zur Verfügung. Dies beinhaltet das eingelöste Boot, die Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung, stehendes und laufendes Gut, Persenning, Trailer und Motor sowie einen Segelsatz für Wettfahrten und einen für das Training.

<sup>4</sup> meldet das SSL Team des YCB für die Swiss Sailing League SSL gemäss Vorgaben der SSL Trainingsgruppe an. Die Anmeldekosten für die Teilnahme an der SSL übernimmt der YCB und gehen nicht zulasten der SSL Trainingsgruppe.

<sup>5</sup> weist die Kosten für die Clubyacht J70 in der Clubrechnung getrennt aus.

<sup>6</sup> legt die grundlegenden Gebühren jährlich in Absprache mit der SSL Trainingsgruppe fest.

### Art. 3 Verantwortung: Die SSL Trainingsgruppe,

<sup>1</sup> hält das Nutzungs- / Einsatzreglement der Clubyacht J70 ein und setzt dieses sowie den sachgemässen Gebrauch des Materials durch.

<sup>2</sup> ernennt einen Teamverantwortlichen und stellt die Kommunikation über den Ansprechpartner des YCB sicher.

<sup>3</sup> meldet neue Mitglieder und deren Mitgliederkategorie dem YCB bei Eintritt in die SSL Trainingsgruppe und den gesamten Mitgliederstamm Ende März jedes Jahres.

<sup>4</sup> ist für den Unterhalt der Clubyacht J70 verantwortlich. Dazu erlässt die SSL Trainingsgruppe ein Unterhaltsreglement (Reglement, Checklisten für Übergabe/Übernahme, Logbuch) und setzt dieses durch. Das Unterhaltsreglement lässt die SSL Trainingsgruppe durch den Vorstand des YCB genehmigen.

<sup>5</sup> vertritt den YCB im Rahmen der Swiss Sailing League SSL und bestimmt das an den jeweiligen Events teilnehmende Regattateam aufgrund der Seglerischen Leistungen.

<sup>6</sup> führt permanent eine Auflistung über Schäden und anderweitige Aufwände. Stellt die Auflistung auf Anfrage und bis Ende Jahr dem YCB Vorstand zu Verfügung.

<sup>7</sup> ist für die Einführung und Ausbildung aller Skipper der Clubyacht J70 verantwortlich.

<sup>8</sup> stellt sicher, dass die Clubyacht J70 nur durch berechnete Skipper, die die Anforderungen betreffend Ausbildung, Versicherung und gesetzliche Vorgaben erfüllen geführt wird.

<sup>9</sup> führt ein tagesaktuelles Logbuch (Trainingsprotokoll) der Clubyacht J70. Stellt das Logbuch dem YCB Vorstand auf Anfrage zur Verfügung.

<sup>10</sup> kann weitere Trainingsjachten für Trainings einsetzen und die Eigner entschädigen.

### Art. 4 Einsatz der Clubyacht J70

<sup>1</sup> Die Benützung der Clubyacht J70 basiert auf Fairplay und Vertrauen. Sie wird mit grösster Sorgfalt gesegelt und gepflegt.

<sup>2</sup> Die Clubyacht J70 ist auch ein Element der Juniorenförderung des YCB.

<sup>3</sup> Die Clubyacht wird für folgende Einsatzzwecke in folgender Reihenfolge eingesetzt:

1. Trainings für die Swiss Sailing League
2. Wettfahrten auf dem Bielersee
3. Nationale Wettfahrten
4. Internationale Wettfahrten
5. Training und Ausfahrten im In- und Ausland
6. Kommerzielle Nutzung

<sup>4</sup> Als nationale Wettfahrten gelten alle Wettfahrten auf den Schweizer Seen.

### Art. 5 Nutzungsberechtigte

<sup>1</sup> Die Nutzung der Clubyacht J70 ist Mitgliedern des YCB vorbehalten. Im Ausnahmefall kann ein Nichtmitglied als Crewmitglied eingeladen werden. Eine regelmässige Nutzung der Yacht durch Nichtmitglieder ist ausgeschlossen.

<sup>2</sup> Im Trainings- und Regattabetrieb können Kooperationen mit weiteren Clubs eingegangen werden. Die Mitglieder des YCB haben Vorrang.

### Art. 6 Kommerzielle Nutzung

<sup>1</sup> Eine kommerzielle Nutzung bedarf der Zustimmung des Ansprechpartner des YCB Vorstands.



<sup>2</sup> Liegt eine kommerzielle Nutzung vor, ist eine Nutzung von Nichtmitgliedern möglich.

<sup>3</sup> Der Einsatz der Clubyacht im Rahmen von SSL Wettfahrten ist nicht vorgesehen. Soll die Yacht auf Anfrage der SSL eingesetzt werden, bedingt das einen Vorstandsentscheid.

## Art. 7 Nutzungsbedingungen

<sup>1</sup> Die Crew muss durch einen Skipper geführt werden, der Mitglied des YCB und der SSL Trainingsgruppe ist, die Ausbildung als Skipper auf der J70 abgeschlossen hat, eine genügende Versicherungsdeckung aufweist und über die gesetzlichen Voraussetzungen zur Führung der J70 verfügt.

## Art. 8 Unterhalt und Investitionen

<sup>1</sup> Die Kosten für Unterhalt und Betrieb der Clubyacht J70 werden durch jährlich wiederkehrende Jahresbeiträge sowie durch Nutzungsgebühren gedeckt.

<sup>2</sup> Investitionen die nicht der Regattatauglichkeit dienen oder diese Grundbereitschaft verbessern, werden durch die SSL Trainingsgruppe getragen. Die SSL Trainingsgruppe kann dem Vorstand des YCB eine Finanzierungsanfrage stellen.

## Art. 9 Reservierung

<sup>1</sup> Für jede Benutzung ist zwingend eine Reservation durch einen bei der SSL Trainingsgruppe registrierten Skipper vorzunehmen.

<sup>2</sup> Die Reservierung erfolgt über einen öffentlich zugänglichen Einsatzkalender der auf der Webseite des YCB ([www.ycb.ch](http://www.ycb.ch)) verlinkt ist und wird durch die SSL Trainingsgruppe koordiniert.

<sup>3</sup> Reservationen, die nicht mindestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin abgesagt wurden, werden in Rechnung gestellt.

<sup>4</sup> Ist das Einlösen der Reservation aus zwingenden Gründen nicht möglich, kann dem Team die Gebühren erlassen werden. Um den Erlass zu erwirken, reicht das Team schriftlich eine Anfrage mit Belegen an die SSL Trainingsgruppe ein.

<sup>5</sup> Folgenden Gründe gelten als zwingend:

- Windgeschwindigkeit bei Reservationsbeginn unter <2 km/h
  - Windgeschwindigkeit bei Reservationsbeginn über >25 km/h
- Zur Festlegung der Windgeschwindigkeit wird die Wetterstation erreichbar unter <http://vinselz.meteobase.ch/> oder alternativ <http://wsa-ipsach.meteobase.ch/> verwendet.

## Art. 10 Bootsübernahme / Bootsrückgabe

<sup>1</sup> Mit der Übernahme des Bootes wechselt die Verantwortung zu dem Skipper. Mit der Übergabe geht die Verantwortung für das Boot zurück an die SSL Trainingsgruppe.

<sup>2</sup> Der Skipper prüft bei der Übernahme und Übergabe des Bootes die Funktionstüchtigkeit und allfällige Schäden gemäss der Übernahme/Übergabe-Checkliste (Unterhaltsreglement) der SSL Trainingsgruppe.

<sup>3</sup> Festgestellte Schäden meldet der Skipper umgehend dem Teamverantwortlichen. Der Teamverantwortliche trägt den Schaden in ein Logbuch ein..

## Art. 11 Schadenfälle

<sup>1</sup> Die Clubyacht ist auf den YCB eingelöst und durch diesen mit einer Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung versichert.

<sup>2</sup> Pro Schadenfall gilt ein Selbstbehalt, welcher in der Regel durch den verantwortlichen Skipper (Crew) zu tragen ist. Der Selbstbehalt entspricht dem Selbstbehalt der Versicherung und wird durch den YCB direkt an den verantwortlichen Skipper weitergegeben.

<sup>3</sup> Bagatellschäden unter dem Selbstbehalt, die nicht zu einer Versicherungsmeldung führen, werden von der verursachenden Crew bezahlt.

<sup>4</sup> Schäden infolge Abnutzung müssen bis zum Selbstbehalt durch die SSL Trainingsgruppe, respektive den verursachenden Skipper (Crew) getragen werden.

<sup>5</sup> Schäden die durch Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit entstanden sind und ein daraus resultierender

allfälligen Bonusverlust, müssen vollumfänglich durch die SSL Trainingsgruppe, respektive durch den verursachende Skipper (Crew) getragen werden.

<sup>6</sup> Über Fahrlässigkeit, Nachlässigkeit oder Unachtsamkeit entscheidet der/die Teamverantwortliche der SSL Trainingsgruppe. Dieser konsultiert im Streitfall den Ansprechpartner im Vorstand. Der Teamverantwortliche der SSL Trainingsgruppe wird durch den Vorstand konsultiert.

<sup>7</sup> Muss Material zum beheben eines Schadens ersetzt werden, geht dieses ab dem Einbau in den Besitz des YCB über.

## Art. 12 Nachwuchssegler und Junioren

<sup>1</sup> Ein Junior oder Nachwuchssegler ist ein YCB Mitglied, dass das 25 Altersjahr noch nicht erreicht hat und aktiv eine Junioren- oder Nachwuchsklasse segelt. Ausnahmen können durch den Vorstand des YCB bewilligt werden.

<sup>3</sup> Erbringt ein Nachwuchssegler oder Junior die gleichen Leistungen wie ein Aktivmitglied, ist der Nachwuchssegler oder Junior dem Aktivmitglied vorzuziehen.

<sup>3</sup> Wird kein Nachwuchssegler / Junioren eingesetzt oder wird dieser dem Aktivmitglied nicht vorgezogen, informiert der Teamverantwortliche den Vertreter des YCB und begründet das.

<sup>4</sup> Die Nachwuchssegler / Junioren werden durch den YCB finanziell unterstützt. Dazu übernimmt der YCB folgende Gebühren die durch die Nachwuchssegler / Junioren verursacht werden:

- Jahresbeitrag
- Anteil Nutzungsgebühren Regionale Wettfahrten
- Anteil Nutzungsgebühren Nationale und Internationale Wettfahrten

<sup>5</sup> Die Gebühren werden durch die Nachwuchssegler / Junioren gemäss diesem Nutzungs- / Einsatzreglement entrichtet. Die Nachwuchssegler / Junioren stellen mit einer Abrechnung beim YCB einen Antrag für die Rückerstattung. Der Antrag muss inkl der Belege bis im November eingereicht werden.

## Art. 13 Mitgliedschaft SSL Trainingsgruppe

<sup>1</sup> Liegt eine regelmässige Nutzung der Clubyacht J70 durch Mitglieder des YCB vor, muss das YCB Mitglied zusätzlich in die SSL Trainingsgruppe eintreten.

<sup>2</sup> Unter einer regelmässigen Nutzung versteht dieses Reglement eine Nutzung >3 mal / Jahr.

<sup>3</sup> Der Jahresbeitrag der SSL Trainingsgruppe wird nicht anteilig berechnet.

<sup>4</sup> Die Mitglieder der SSL Trainingsgruppe sind verpflichtet sich an der Pflege und Wartung der Yacht zu beteiligen.

<sup>5</sup> Der Mitgliederbeitrag des YCB und die Grundgebühren der SSL Trainingsgruppe müssen vor der ersten Verwendung des Bootes und bis spätestens 30 Tage nach Erhalt der Rechnungen bezahlt sein.

<sup>6</sup> Talentierte Segler aus der Region Biel, welche nicht Mitglied des YCB sind können für ein Probejahr eingeladen werden (Als Werbemassnahme für den Club). Nach Ablauf dieses Jahres müssen Sie in die SSL Trainingsgruppe und den YCB eintreten. Während dem Probejahr entrichten Sie den Beitrag der SSL Trainingsgruppe.

## Art. 14 Gebühren

<sup>1</sup> Der YCB erhebt für die Mitglieder der SSL Trainingsgruppe Gebühren. Dies berechtigen zum Führen des Schiffs (bei Skippern) und zur Teilnahme an den Trainings für die SSL. Dies Gebühren sind:

- Jahresbeitrag für Mitglieder der SSL Trainingsgruppe,

<sup>2</sup> Für die Verwendung der Clubyacht J70 ausserhalb der Trainings für die SSL erhebt der YCB Nutzungsgebühren. Diese Gebühren werden erhoben für:

- Einzelausfahrten und Trainings
- Regionale-, Nationale- und Internationale Wettfahrten



<sup>3</sup> Ein allfälliger Überschuss aus Gebühren und Aufwendungen setzt der YCB zur Amortisation und für Investition in die J70 ein.

**Art. 15 Inkasso und Rechnungen**

<sup>1</sup> Die Jahresbeitrag der SSL Trainingsgruppe und die Kautionen für Skipper wird durch den YCB erhoben. Der Versand der Rechnung erfolgt mit dem Rechnungsversand für den Mitgliederbeitrag des YCB oder kann an die SSL Trainingsgruppe delegiert werden.

<sup>2</sup> Die Nutzungsgebühren werden durch die SSL Trainingsgruppe erhoben und anhand einer detaillierten Abrechnung dem YCB Vorstand quartalsweise bekanntgegeben. Gleichzeitig mit der Bekanntgabe der Abrechnung, sind die Gelder dem YCB auf das Clubkonto zu überweisen.

<sup>3</sup> Der Selbstbehalt bei Schadensfällen wird durch die SSL Trainingsgruppe eingezogen und durch den verantwortlichen Skipper unverzüglich dem YCB auf das Clubkonto einbezahlt.

<sup>4</sup> Die Rechnungen für Nutzung und Unterhalt der Clubyacht J70 müssen an den YCB adressiert und mit dem Vermerk "Clubyacht J70" versehen sein.

<sup>5</sup> Alle Rechnungen der SSL Trainingsgruppe werden durch den YCB beglichen. Dazu verwendet er die Jahresbeitrag und die Nutzungsgebühren.

<sup>6</sup> Die Revision wird durch die Revisoren des YCB durchgeführt.

**Art. 16 Auflösung der SSL Trainingsgruppe / Rückgabe der J70**

<sup>1</sup> Sofern die SSL Trainingsgruppe keinen Teamverantwortlichen bestimmt oder dieser ohne Nachfolger von seinem Amt demissioniert, wird die J70 automatisch an den YCB zurückgegeben.

<sup>2</sup> Die J70 kann von der SSL Trainingsgruppe jeweils einen Monat vor der HV an den YCB zurückgegeben werden.

<sup>3</sup> Das Boot ist komplett mit einem Satz Trainingssegel und in regattatauglichem Zustand mit einem neuen Satz Regattasegel an den YCB zurückzugeben.

<sup>4</sup> Nach der Rückgabe kann der Vorstand des YCB über die weitere Nutzung der J70 frei verfügen.

**Art. 17 Versicherung**

<sup>1</sup> Genügender Versicherungsschutz ist Sache der Teilnehmer.

<sup>2</sup> Jeder Skipper muss im Besitz einer Haftpflichtversicherung sein, die die Mindestsumme von CHF 2'000'000.- abdeckt.

<sup>3</sup> Bei Einsätzen an Wettfahrten und oder auf internationalen Gewässern ist vom Skipper die Versicherungsdeckung mittels eines Versicherungsnachweis zu belegen.

Dieses Nutzungs- / Einsatzreglement wird vom Vertreter des YCB sowie vom Teamverantwortlichen der SSL Trainingsgruppe gemeinsam unterzeichnet. Das Nutzungs- / Einsatzreglement, die Beilagen oder Änderungen des Nutzungs- / Einsatzreglement oder der Beilagen treten nach der Unterzeichnung in Kraft.

Vertreter des YCB  
Bruno Tschanz  
Co Präsident YCB

Christoph Schübach  
Ansprechpartner YCB

Vertreter der SSL Trainingsgruppe  
Name

-----  
Biel, 01. August 2017

Verfasser:  
Version:  
Erstellungsdatum:  
Genehmigung Vorstand:  
Kenntnisnahme HV:

Bruno Tschanz, Co Präsident YCB, Projektleiter / Christoph Schübach, Technischer Leiter YCB  
00.50  
01.08.2017  
???.?.2017  
HV 2018



## Rollen und Aufgaben

Version 0.5 vom 01.08.2017

Die Beilage 1 des Nutzungs- / Einsatzreglement der Clubyacht J70 des YCB definiert die wesentlichen Rollen und Aufgaben des YCB und der SSL Trainingsgruppe. Damit ergänzt oder konkretisiert die Beilage das Nutzungs- / Einsatzreglement.

### Art. 1 Der Ansprechpartner des YCB,

<sup>1</sup> entscheidet über Anträge der SSL Trainingsgruppe. Involviert, wenn angebracht, eine zweite Person des Vorstandes oder den Gesamtvorstand in die Entscheidungen.

### Art. 2 Der Teamverantwortliche der SSL Trainingsgruppe,

<sup>1</sup> führt die SSL Trainingsgruppe im Sinne des Nutzungs- / Einsatzreglement Clubyacht J70 des YCB und der durch die SSL Trainingsgruppe erlassenen Reglements.

<sup>2</sup> verwaltet und koordiniert die Einsätze der Clubyacht J70 anhand eines öffentlich zugänglichen Einsatzkalender ([www.ycb.ch](http://www.ycb.ch)).

<sup>3</sup> ist verantwortlich, für die Führung des tagesaktuellen Logbuchs (Trainingsstatistik). Diese enthält mindestens den Verantwortlichen Skipper und allfällige verursachte Schäden.

<sup>4</sup> informiert den Ansprechpartner des Vorstandes YCB umgehend über Schadenfälle die den Betrieb des Bootes in Frage stellen oder wenn die Schadenssumme den Selbstbehalt der SSL Trainingsgruppe überschreitet.

<sup>5</sup> erstellt in einem Schadensfall die notwendigen Dokumentationen zuhanden der Versicherung.

<sup>6</sup> behebt durch den Skipper gemeldete Schäden innert nützlicher Frist, spätestens aber bis zum nächsten Einsatz der Yacht.

<sup>8</sup> ist verantwortlich für die Meldung neuer Mitglieder und deren Mitgliederkategorie.

<sup>9</sup> Rekrutiert wenn notwendig weitere Boote.

### Art. 3 Der Skipper,

<sup>1</sup> übernimmt die J70 von der SSL Trainingsgruppe für ein Training, Wettfahrt oder Ausfahrt.

<sup>2</sup> ist ab der Übernahme der Clubyacht J70 gegenüber der SSL Trainingsgruppe und dem YCB verantwortliche. Die Verantwortung erlischt mit der Rückgabe der Clubyacht J70 an die SSL Trainingsgruppe.

<sup>3</sup> ist für die ordentliche Nutzung und das Seemännische Verhalten der Crew während des Trainings, Wettfahrt oder Ausfahrt verantwortlich.